

geringfügige Objekte vorhanden sind. In der Mehrzahl begnügten sich die Empfänger von Reichsgut mit der königlichen Verleihungs-Urkunde und den Privilegien-Bestätigungen der nachfolgenden Herrscher.

Das Ganze war außerdem eine Geldfrage, da die Kanzleien für die Ausstellung von Urkunden beträchtliche Summen forderten. Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Blick in das Rechnungs- und Reisetagebuch des Erzbischofs Boemund II. von Trier. In ihm ist vermerkt, daß der Erzbischof während des Nürnberger Reichstages von 1356 den Kanzler des Kaisers als Gast bewirtete und beschenkte und daß er der kaiserlichen Kanzlei *pro iure concessionis feodorum* bedeutende Zahlungen leistete⁹⁾.

Die jüngsten Willebriefe, die ich bisher gefunden habe, stammen aus dem Jahre 1628. Die drei erzbischöflichen Konsense sind in Form von Urkunden gegeben worden, der des Herzogs von Sachsen dagegen in Form eines fürstlichen Handschreibens mit eigenhändiger Unterschrift¹⁰⁾.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Willebriefe nicht in einem königlichen Archiv liegen, sondern von Anfang an in den Archiven der Empfänger von Reichsgut zusammen mit den Verleihungsurkunden des Königs.

Aus den Jahren 1348—58 sind 35 Verfügungen Karls IV. bekannt, zu denen Willebriefe gegeben wurden. Das ist etwa ein Prozent der in dieser Zeit ausgestellten Urkunden, deren Gesamtzahl 3200 Stücke beträgt. K. Lamprecht zufolge haben die Willebriefe unter Rudolf von Habsburg ebenfalls ein Prozent der überlieferten Urkunden ausgemacht; bei den Herrschern, die in der Zwischenzeit regierten, lag der Prozentsatz jedoch tiefer, z. B. bei Ludwig dem Bayern in der Zeit seines Kampfes mit dem Gegenkönig.

Nach den verbrieften Objekten kann man die Willebriefe in verschiedene Gruppen einteilen. Die zahlenmäßig stärkste besteht aus Verleihungen von Ländereien, Zöllen und Privilegien. Als Beispiel möchte ich heranziehen die Erlaubnis Karls IV. für die Burggrafen von Nürnberg, das dortige Landgericht zu besetzen¹¹⁾. Groß ist auch die Gruppe der Inkorporationen von Ländereien, und zwar besonders von Reichs-

⁹⁾ R. Salomon, Ein Rechnungs- und Reisetagebuch vom Hofe Erzbischof Boemunds von Trier, NA. 33 (1908) 425 ff.

¹⁰⁾ Bewilligung einer Zollerhöhung für Pfalzgraf Maximilian durch Kaiser Ferdinand II., H.St.A. München, Geh.St.A. „Bayern Urk. 224—227“.

¹¹⁾ MG. Const. 8, 545, Nr. 531—533; Monumenta Zollerana, hg. von R. Stillfried und T. Märcker 3 (1857) Nr. 234. — Bei der Nennung von Beispielen war ich bestrebt, möglichst solche zu bringen, die in guten Drucken leicht zugänglich sind.